

Tagesordnungspunkt
Öffentlich
Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

TOP: Stellungnahme zum Bauantrag „Umnutzung von zwei Wohnungen in Ferienwohnungen“, Markt 2, 09484 Kurort Oberwiesenthal

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Technische Ausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt auf seiner Sitzung am 25.04.2023 zum Bauantrag „Umnutzung von zwei Wohnungen in Ferienwohnungen“, Markt 2 in 09484 Kurort Oberwiesenthal

sein Einvernehmen.

(siehe Sachverhalt)

Kurort Oberwiesenthal, den 11.04.2023

gez. Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Mit dem gegenständlichen Bauantrag wird die im Jahr 2022 erfolgte Umnutzung zweier Wohnungen im Obergeschoss des Wohn- und Geschäftshauses zur Genehmigung vorgelegt. Bauliche Änderungen am Bestand sind nicht vorgesehen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen Erhaltungssatzung.

Vom Grunde her ist die beantragte Nutzungsänderung nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Demnach ist das „Vorhaben“ zulässig, weil sich dieses nach der Art der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Da die Nutzungsänderung bereits voriges Jahr vor dem Beschluss der Aufstellung der Erhaltungssatzung erfolgte, wird ein Antrag auf Rückstellung des Vorhabens gemäß § 15 Abs. 1 BauGB bei der Bauaufsichtsbehörde als nicht gerechtfertigt angesehen.

Anlagen

Liegenschaftskarte, Grundriss, Foto mit Lagemarkierung der Fewos

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen:

Gesamtkosten:

Keine haushaltmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

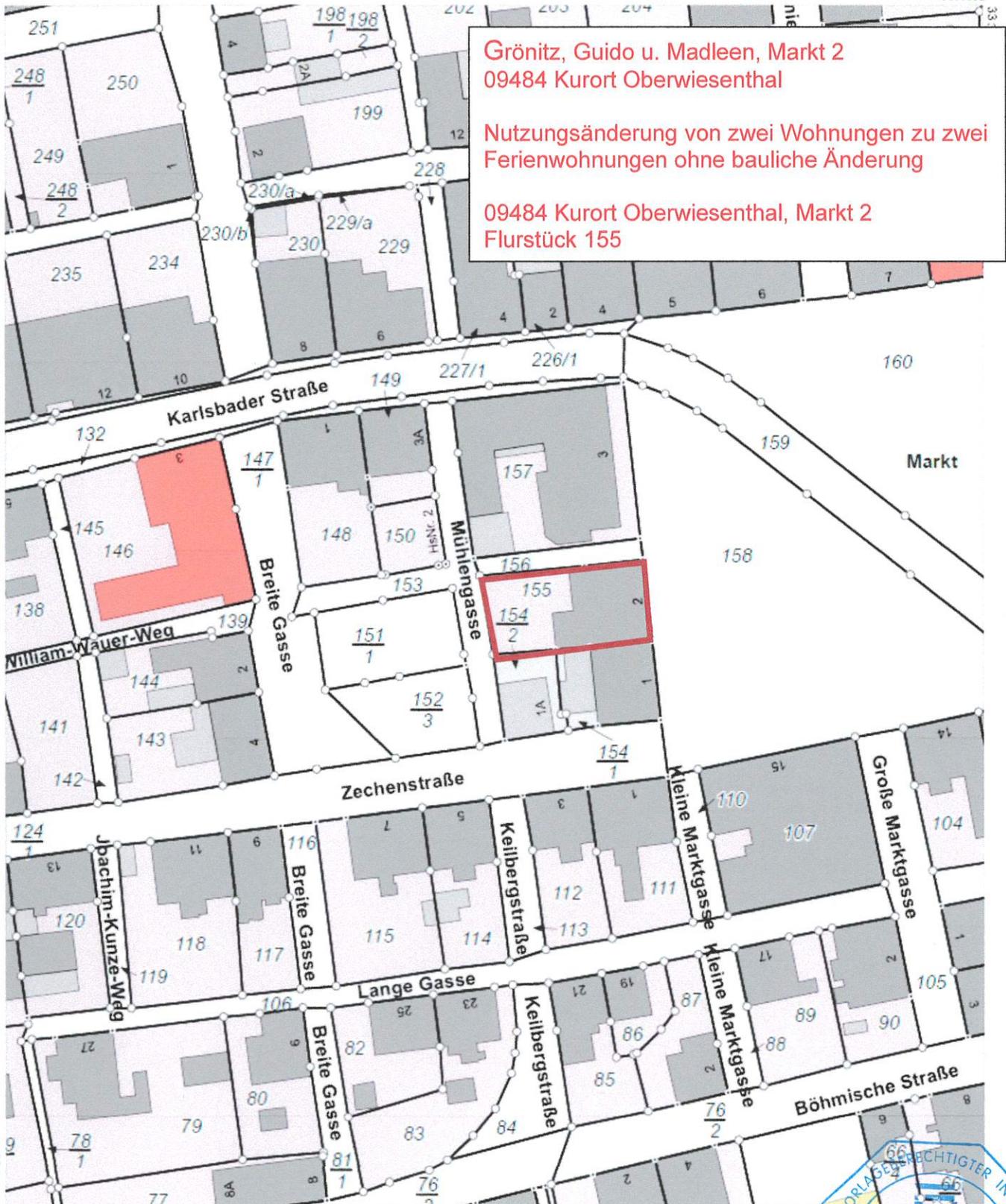
Bemerkungen:

gez. Görlach
Kämmerin



Flurstück: 155
Gemarkung: Oberwiesenthal (1125)

Gemeinde: Stadt Kurort Oberwiesenthal
Kreis: Erzgebirgskreis



5587082
Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
Gefertigt durch: Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz





- Ferienwohnung 1
- Ferienwohnung 2

BAUVORHABEN:

Nutzungsänderung von zwei Wohnungen zu zwei Ferienwohnungen ohne bauliche Änderung
 Markt 2
 09484 Kurort Oberwiesenthal
 Flurstück: 155

BAUHERR:

Grönitz
 Guido und Madleen
 Markt 2
 09484 Kurort Oberwiesenthal

PLANER:

BAUPLANUNG KLEINERT
 Waltersdorfer Straße 9
 08468 Reichenbach
 Tel: 03765 / 3094460
 team@bauplanung-kleinert.de



Ansichten

Genehmigungsplanung:	
Maßstab	ohne
Datum:	10.03.2023
Planformat:	DIN A3
Projektnummer:	23-01

Plannummer:

310

